



# HESSISCHER LANDTAG

19. 09. 2017

HHa

## **Berichts Antrag der Abg. Kummer, Schmitt, Decker, Geis, Hofmeyer, Löber, Warnecke, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Personalentwicklung in der Finanzverwaltung**

Es ist unstrittig, dass eine gut funktionierende Finanz- und Steuerverwaltung zu den tragenden Säulen unseres demokratischen Staates gehört. Darum ist es umso wichtiger, durch vorausschauende Personalpolitik, die die rechtzeitige Ausbildung und Qualifizierung des Personals einschließt, die langfristige Leistungsfähigkeit der hessischen Finanz- und Steuerverwaltung zu erhalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie ermittelt die Landesregierung den erforderlichen Personalbedarf in der Finanz- und Steuerverwaltung kurz-, mittel- und langfristig? (Hierbei ist auf den Zeitraum aktuell bis in 5 Jahren, bis in 10 Jahren und bis in 15 Jahren abzustellen.)
2. Wie stellt sich der aktuelle Altersdurchschnitt der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten in der Finanzverwaltung, getrennt nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst, zurzeit dar?
3. Wie viele Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte scheiden innerhalb der nächsten 5, 10 oder 15 Jahre voraussichtlich aus der Finanz- und Steuerverwaltung aus und welche Gründe (bspw. altersbedingt, krankheitsbedingt oder durch einen Tätigkeitswechsel bedingt) legt die Landesregierung dem zugrunde?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen unter Berücksichtigung der sich aus Frage Nr. 3 ergebenden Zahlen innerhalb der nächsten 5, 10 oder 15 Jahre neu eingestellt und ausgebildet werden?
5. Sind die landeseigenen Ausbildungseinrichtungen kapazitiv in der Lage, die sich aus Frage Nr. 4 ergebenden Einzustellenden auszubilden?
6. Falls die sich aus Frage Nr. 5 ergebende Antwort fehlende Kapazitäten ergeben sollte, welche Planungen gibt es seitens der Landesregierung, sowohl die gebäudlichen als auch die personellen Erfordernisse den Notwendigkeiten in der Finanzverwaltung rechtzeitig anzupassen?
7. Wie hoch war der Personalbedarf nach der bundesweiten Personalberechnungszahl für die Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten in der Finanzverwaltung für das Jahr 2016 bzw. wie hoch ist sie für das Jahr 2017? (Bitte die Angaben jeweils nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst aufschlüsseln.)
8. Wie stellt sich demgegenüber das Personallenkensoll für den gleichen Personenkreis für die Jahre 2016 und 2017 dar?

9. Wie hoch war die Ist-Zahl für die Stellenbesetzungen von Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten in der Finanzverwaltung jeweils zum 31. Dezember 2016 und zum 30. Juni 2017? (Bitte die Angaben jeweils nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst aufschlüsseln.)

Wiesbaden, 19. September 2017

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Rudolph**

**Kummer  
Schmitt  
Decker  
Geis  
Hofmeyer  
Löber  
Warnecke  
Weiß**